

Lizenz- und Nutzungsbedingungen

Anwendernutzungsvereinbarung für die Software des
Gewerbebetriebs Heinz Günther Naumann (Lizenzgeber)
in 59063 Hamm, Ostenallee 32
für das Programm:

Auswertung Deutsches Sportabzeichen für Schulen und Vereine

1. Gegenstand dieser Vereinbarung zwischen dem Anwender und dem Lizenzgeber ist die Nutzung der oben genannten Software.
2. Die Software ist urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum des Lizenzgebers. Der Nutzer erhält ein Nutzungsrecht der Software, gemäß dieser Nutzungsvereinbarung. Jegliche Änderung, Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilieren) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig und verstoßen gegen das Urheberrecht und Nutzungsbedingungen.
3. Bereitgestellt wird die Software als Demo-Version, in der einige Funktionen eingeschränkt sind. Die Demo-Software wird dem Anwender auf Dauer überlassen, darf beliebig kopiert und weitergegeben werden.
Nach einer Registrierung wird die Software zu einer Vollversion freigeschaltet. Diese Vollversion kann im laufenden Kalenderjahr kostenlos genutzt werden.
4. Mit der Freischaltung ist eine Nutzung auf beliebig vielen Computern **einer** Schule (Schule bedeutet eine Schulform und nicht die Zusammenfassung von Schulformen in einem gemeinsamen Schulgebäude). **eines** Vereins, oder **einer** Privatperson erlaubt.
Mit der einfachen Lizenz ist es nicht erlaubt, dass der Lizenznehmer für andere Schulen oder Vereine das DSA verwaltet.
5. Die Freischaltung erfolgt durch den Lizenzgeber
Die weitere Nutzung der Software im Folgejahr erfordert den Erwerb einer Lizenz, gemäß den Lizenzbedingungen im Programm.
6. Alle Updates sind kostenlos.
Der Lizenzgeber bietet einen kostenlosen Telefonsupport im Festnetz der Deutschen Telekom, E-Mail Support und bei Bedarf eine Fernwartung zur Fehlersuche und Unterstützung, wenn der Nutzer über die technischen Möglichkeiten verfügt (DSL-Anschluss).
7. Ein Anspruch der Anwender auf Fortführung der Programme, Updates und Service über das lfd. Jahr hinaus besteht nicht.
8. Der Lizenzgeber gewährleistet dass das Programm bei der Erstellung mit den neuesten zur Verfügung stehenden Anti-Virendateien auf Virenfreiheit überprüft wurde.
Der Lizenzgeber weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so herzustellen, dass sie in allen Kombinationen fehlerfrei arbeitet.
Vertragsgegenstand ist daher nur im Sinne der jeweiligen Beschreibung und Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbare Software.
Der Lizenzgeber haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Geschäftsunterbrechung, Verlust von Daten oder anderen Vermögensschäden, die aufgrund der Benutzung der Software oder der Unfähigkeit die Software zu verwenden, entstehen, selbst wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet wurde.
In jedem Fall ist die Haftung des Lizenzgebers auf die, für die Nutzung bezahlte Lizenzgebühr, beschränkt.
9. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Nutzungsbedingungen beinhalten sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen.
10. Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist 59063 Hamm.

11. Die Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung berührt die Wirksamkeit der Nutzungsvereinbarung im Übrigen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Klausel sollen die gesetzlichen Bestimmungen treten. Für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke sollen die Vertragsparteien eine Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des gesamten Vertrages am ehesten entspricht
12. Diese Nutzungsbedingungen sind gültig ab dem 01. August 2015.
Alle vorausgegangenen Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit.